

06.02.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 09.02.2024

Ltg.-**320/XX-2024**

## ANTRAG

der Abgeordneten Heinreichsberger, MA, Schnabel, Krumböck, BA und Bors

### betreffend **Netzinfrastruktur für die Energiewende zukunftsfit machen**

Der Ausbau erneuerbarer Energieträger ist das Gebot der Stunde in dieser Dekade. Die wichtigsten Ziele in diesem Zusammenhang sind leistbare und stabile Preise für unsere Landsleute zu schaffen, die heimische Wertschöpfung voranzutreiben, die Abhängigkeit aus dem Ausland zu reduzieren sowie Treibhausgase einzusparen.

Neben der Investition in erneuerbare Erzeugungsanlagen selbst und der Mobilisierung der dafür notwendigen Flächen, sind viele weitere Rahmenbedingungen essentiell für das erfolgreiche Bewältigen der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende. Daher behandelt dieser Antrag folgende Lösungsansätze:

#### 1. Entlastung von Verteilernetzbetreibern bei der Integration von erneuerbaren Erzeugungsanlagen

Um erneuerbare Stromerzeugung integrieren zu können, müssen Verteilernetzbetreiber bis 2030 (und in weiterer Folge bis 2040) Investitionen in Milliardenhöhe tätigen, wie Berechnungen des Austrian Institute of Technology ergeben haben.

Der Ausbau infolge des Erneuerbaren-Anschlusses ist allerdings nicht in gleichem Ausmaß über alle Bundesländer verteilt. So findet der unabdingbare Ausbau von Windkraftanlagen bislang im Wesentlichen in Niederösterreich und Burgenland statt. In diesen Bundesländern müssen daher überproportionale Investitionen in den Ausbau der Stromnetze erfolgen, was zu höheren Kostensteigerungen bei den Netzgebühren als in anderen Bundesländern führen würde.

Des Weiteren sind seit 2023 die regionalen Verteilernetzbetreiber verpflichtet, Ausgleichszahlungen an Betreiber zu leisten, wenn die österreichweiten Übertragungsnetze der Austrian Power Grid (APG) überlastet sind.

Da es sich beim Erneuerbaren-Ausbau um ein gesamtösterreichisches Ziel handelt, ist es erforderlich, Verteilernetzbetreiber mit hohem Anteil an Ökostromanlagen zu entlasten und Anreize zur Integration von erneuerbaren Erzeugungsanlagen zu schaffen.

## 2. Massiver Ausbau der überregionalen Netze

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, braucht es neben den regionalen Verteilernetzen auch eine Kraftanstrengung der APG bzw. der Bundesstellen beim Ausbau der österreichweiten Übertragungsnetze. Durch die zu geringen Übertragungsnetzkapazitäten zu unseren Nachbarländern erwachsen enorm hohe Kosten (rund 2 Mrd. Euro pro Jahr), zudem müssen auch Gaskraftwerke zugeschaltet werden um Spitzen abzudecken. Des Weiteren kann die erneuerbare Stromproduktion (vor allem Windkraft) nicht ausreichend transportiert werden.

## 3. Verfahrensbeschleunigung für die Netzinfrastuktur

Für den Ausbau der Netzinfrastuktur sind die entsprechenden behördlichen Genehmigungen notwendig. In vielen Fällen sind langwierige UVP-G-Verfahren mit zahlreichen Gutachten durchzuführen.

Für einen raschen und effizienten Stromnetzausbau im Interesse aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ist es daher notwendig Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, ohne die betroffenen Bürger in ihren Verfahrensrechten zu beschneiden. Dafür müssen die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

#### 4. Bessere Rahmenbedingungen für Speicher sowie Integration von netzdienlichen Speicheranlagen für Verteilnetzbetreiber

Speicher (z.B. Batteriespeicher) können ein wesentliches Element der Energiewende sein. Insbesondere dort, wo der Netzausbau nicht rasch genug vorangehen kann.

Nach wie vor wird die Rolle der Speicher (Erzeugung und Verbrauch, Entlastung der Netze) bei der Bemessung von Netzentgelten und Tarifregelungen nicht berücksichtigt. Es fallen Kosten bei Ein- und Ausspeicherung an.

Es gibt bereits entsprechende Empfehlungen der Europäischen Kommission, etwaige Doppelbesteuerungen zu beseitigen. In der Bundesrepublik Deutschland finden sich zum Beispiel bereits Regelungen, die diesem Umstand gerecht werden.

Aufgrund der Herausforderungen der Energiewende und zur Vermeidung von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb sind technologieneutrale Ausnahmen bzw. Netzentgeltbefreiungen für neue Energiespeicher (für Neuanlagen und Erweiterungen jeweils zeitlich befristet) und bei netzdienlichem Verhalten auch für bestehende Anlagen sinnvoll.

Betrachtet man im Speziellen netzdienliche Speicheranlagen, so ist es entsprechend unionsrechtlicher Vorgaben für Verteilernetzbetreiber unter gewissen Auflagen möglich, Energiespeicheranlagen einzusetzen. Die Mitgliedstaaten können den Verteilernetzbetreibern gestatten, Eigentümer von Energiespeicheranlagen zu sein oder diese Anlagen, wenn sie vollständig integrierte Netzkomponenten darstellen, zu errichten, zu verwalten oder zu betreiben, wenn die Regulierungsbehörde (E-Control) ihre Genehmigung erteilt hat, oder wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Der Betrieb netzdienlicher Speicheranlagen ist dringend erforderlich und würde es ermöglichen, Tagesspitzen im Mittelspannungsnetz durch Batteriespeicher zuverlässig in die Nachtzeit zu verschieben. Vor allem dort, wo der klassische Netzausbau wesentlich kostenintensiver oder zeitlich zu langsam erfolgen würde.

Es ist demnach jedenfalls nötig, Netzbetreibern die Errichtung und den Betrieb von Energiespeicheranlagen zu ermöglichen.

## 5. Akzeptanzsteigerung von erneuerbaren Erzeugungsanlagen – bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung von Windrädern

Ein wichtiger Faktor der Energiewende ist die Akzeptanz des Erneuerbaren-Ausbaus innerhalb der Bevölkerung. In NÖ stehen mehr als 800 Windräder und nach wie vor ist eine dauerhafte Nachtkennzeichnung nötig. Diese roten Blinklichter führen dabei verstärkt zu Belästigungen und Beeinträchtigungen der Umwelt. Es wäre daher sinnvoll, analog zu Deutschland auch in Österreich eine bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung zu ermöglichen. Der NÖ Landtag hat bereits im Juli 2022, Ltg.-2176/A-1/150-2022 und im Oktober 2023 Ltg.-196/A-1/25-2023 jeweils einstimmige Anträge an die Bundesregierung beschlossen, in der diese aufgefordert wird, die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung für Luftfahrthindernisse zur Schonung der Umwelt vor vermeidbaren Lichtimmissionen verpflichtend umzusetzen. Bis dato hat sich am gesetzlichen Rahmen jedoch nichts geändert.

## 6. Erneuerbare Gase forcieren

Wasserstoff und Biomethan sind einer der Hoffnungsträger der Energiewende und in einem zukunftsfähigen Energiesystem unverzichtbar.

Konkrete Projekte zur Errichtung und dem Betrieb von Leitungsinfrastruktur für Wasserstoff scheitern derzeit aber bereits im Planungsstadium an der zuständigen Regulierungsbehörde, da es gesetzlicher und regulatorischer Konkretisierungen für Wasserstoff bedarf. Auch der Ausbau von Biomethan wird durch fehlende rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Erneuerbaren-Gas-Gesetz) gehemmt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

1. gesetzliche Rahmenbedingungen zu prüfen, um Verteilernetzbetreiber mit hohem Anteil an Ökostromanlagen zu entlasten und Anreize zur Integration von Erneuerbaren Erzeugungsanlagen zu schaffen,
2. mit Nachdruck auf den Ausbau der Übertragungsnetze hinzuwirken,
3. mit den Ländern konkrete Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung für die Netzinfrastruktur zu erarbeiten,
4. eine unionsrechtskonforme und technologieoffene Befreiung von Netzentgelten beim Betrieb von Speichieranlagen gesetzlich zu verankern sowie an die Regulierungsbehörde E-Control heranzutreten um bestehende Spielräume für Genehmigungen für den Speicherbetrieb durch Netzbetreiber im größtmöglichen Umfang zu nutzen,
5. die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung von bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungen bei Windkraftanlagen zu schaffen und
6. die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur sowie ein Erneuerbaren-Gas-Gesetz zu verabschieden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 22. Februar 2024 erfolgen kann.